



Konzept zur berufsbegleitenden pädagogisch-didaktischen Qualifizierung

Eine Handreichung des MK für Schulen, Studien-
seminare und direkte Quereinsteigerinnen und
Quereinsteiger im niedersächsischen Schuldienst der
allgemein bildenden Schulen

*„Pädagogisch-didaktische Qualifizierung von tarifbeschäftigten Lehrkräften im
niedersächsischen Schuldienst der allgemein bildenden Schulen im Quereinstieg“,
RdErl. d. MK v. 4.12.2019 - 14 - 03 111/24 (67) (SVBl. 1/2020 S. 4; ber. 2/2020
S. 67) - VORIS 20411*



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Quereinstieg in Niedersachsen – ein Überblick	4
2. Einführungsveranstaltung als Onboarding	5
2.1 Teilnahme an der Einführungsveranstaltung	5
2.2 Inhaltliche Schwerpunkte der Einführungsveranstaltung	6
3. BERUFSBEGLEITENDE QUALIFIZIERUNG	7
3.1 Qualifizierung am Studienseminar.....	7
3.1.1 Teilnahme am pädagogischen Seminar.....	8
3.1.2 Teilnahme an Fachseminaren	8
3.1.3 Unterrichtsbesuche des Studienseminars	8
3.1.4 Beratungsgespräche und Gutachten des Studienseminars	9
3.2 Qualifizierung in der Schule	9
3.2.1 Schulleitungen	10
3.2.2 Lehrkräfte als Mentorinnen und Mentoren.....	10
3.2.3 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger	10
3.2.4 Ergänzende Hinweise	11
3.3 Fortbildung.....	11
4. Anhang	12

1. Einleitung

Schule lebt in erster Linie durch die Menschen, die dort lernen, lehren und arbeiten. Die große Vielfalt der Beteiligten, ihre unterschiedlichen Biographien und Perspektiven sind dabei nicht nur eine Bereicherung und ein Gewinn sondern auch eine Chance, denn sie erweitern Horizonte und bieten jungen Menschen eine breite Auswahl an Vorbildern und Bezugspersonen.

Neben grundständig ausgebildeten Lehrkräften bereichern den Schulalltag auch viele weitere Berufsgruppen, die sowohl im Unterricht wie auch darüber hinaus mit Schülerinnen und Schülern arbeiten, Schule gestalten und damit zu einem qualitätvollen Bildungssystem in Niedersachsen beitragen. Die Vielfalt an Schulen soll gestärkt und den Quereinsteigenden der Weg in den Schuldienst erleichtert werden.

Grundsätzlich zu unterscheiden sind zum einen der Quereinstieg mit Vorbereitungsdienst, der den Zugang zur regulären Lehramtslaufbahn ermöglicht, und zum anderen der direkte Quereinstieg, der eine sofortige Aufnahme der Lehrtätigkeit im Angestelltenverhältnis bedeutet.



1.1 Quereinstieg in Niedersachsen – ein Überblick

Quereinstieg mit Vorbereitung	Direkter Quereinstieg
<p>Voraussetzung: <i>Zwei anerkannte Unterrichtsfächer</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 18-monatiger Vorbereitungsdienst • Vorbereitungsdienst endet mit einer Staatsprüfung • Lehrbefähigung für ein Lehramt und zwei Unterrichtsfächer (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien) bzw. zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und ein Unterrichtsfach (Lehramt für Sonderpädagogik) 	<p>Voraussetzung: <i>Mindestens ein anerkanntes Fach oder mindestens eine sonderpä. Fachrichtung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungsmaßnahme in Studienseminar und Schule • Teilnahme an einer pädagogisch-didaktischen Einführungsveranstaltung • Teilnahme am Pädagogik- und Fachseminar • Unterrichtsbesuche durch das Studienseminar sowie die Schulleitung • Begleitung durch eine Mentorin und / oder einen Mentor in den Schulen (diese erhalten für diese Aufgabe eine Anrechnungsstunde pro zu Qualifizierendem und pro Fach) • verpflichtende Fortbildungen, ergänzt durch freiwillige Angebote • Eignungsaussage nach der Qualifizierung durch Schulleitung und Studienseminar
<p>Ziel: <i>Einstieg in die reguläre Lehramtslaufbahn; ggf. Verbeamtung</i></p>	<p>Ziel: <i>Lehrkraft im Angestelltenverhältnis</i></p>

Personen, die den direkten Quereinstieg in den niedersächsischen Schuldienst gewählt haben (im Folgenden: QE), werden im Zusammenspiel von Schule, Studienseminar und NLQ für ihre neuen Aufgaben qualifiziert und in den neuen Beruf hinein begleitet.

Die vorliegende Handreichung beschreibt diese Qualifizierungsmaßnahmen und schafft damit Transparenz hinsichtlich der Möglichkeiten, Abläufe und Verantwortlichkeiten. Sie definiert den Rahmen und sorgt für eine landesweite Einheitlichkeit. Die konkrete Ausgestaltung innerhalb dieses Rahmens obliegt den Schulen und den Studienseminaren.

Die Qualifizierung von QE beruht auf drei Säulen: Ein wesentlicher Teil der Qualifizierung der QE erfolgt in der Begleitung ihrer praktischen Arbeit in der und durch die Schule. Die Studienseminare stellen sicher, dass die QE grundlegende pädagogische und didaktische Kompetenzen erwerben und bilden damit einen weiteren Schwerpunkt der Qualifizierungsmaßnahme. Weitere Fortbildungen vervollständigen die Qualifizierung der QE.

2. Einführungsveranstaltung als Onboarding

2.1 Teilnahme an der Einführungsveranstaltung

Alle QE beginnen ihre Tätigkeit mit einer Einführungsveranstaltung, die von Schule und Studienseminar ausgerichtet wird. Diese Veranstaltung stellt sicher, dass die QE über Informationen und praktische Hinweise verfügen, die für den unmittelbaren Start in ihr neues Berufsleben grundlegend sind. Die Einführungsveranstaltung gliedert sich wie folgt:

Schule	Studienseminar	Studienseminar
2 Tage	2 Tage	1 Tag

Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung obliegt dabei der Schule bzw. dem Studienseminar. Der fünfte Tag (Studienseminar) dient der Reflexion des Zeitraums seit Beginn der Unterrichtsaufnahme.



2.2 Inhaltliche Schwerpunkte der Einführungsveranstaltung

Die im Folgenden genannten Schwerpunkte sind zentrale Elemente der Einführungsveranstaltung (nicht abschließend):

Schule	Studienseminar
<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der betreuenden Lehrkräfte, des Kollegiums und des nicht-lehrenden Personals der Schule • Rundgang und Kennenlernen des Schulgebäudes, der (Fach-)räume und des Schulgeländes • Kennenlernen der Organisationsstruktur und weiterer Rahmenbedingungen der Schule (Personal, Stundenpläne, Schulordnung, Dienstweg, Krankmeldung etc.) • Aushändigung von Kontaktdaten, Listen, Klärung von Datenschutzbelangen • Grundlegende Informationen über zentrale Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Infektionsschutz, Verschwiegenheitspflicht, Aufsichtspflicht, Sicherheitsbestimmungen, Antikorruptionsrichtlinien, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen etc.) • Kennenlernen der schuleigenen Arbeitspläne • Hinweise zu den Handlungsfeldern schulischer Arbeit auf der Basis schuleigener Konzepte • Grundsätze von Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsstruktur und weitere Rahmenbedingungen des Studienseminars (Seminarleitung, Verwaltungskräfte, Raum- und Stundenplan, Hausordnung, Notfallplan und Erste Hilfe, Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen) • Kennenlernen der Fach- und Pädagogikseminare • erste Einblicke in zentrale Instrumente zur Planung und Durchführung von kompetenzorientiertem Unterricht (Halbjahresplanung, Unterrichtseinheit, Elemente eines kurzen Unterrichtsentwurfes, Klärung zentraler Begriffe wie Kompetenzorientierung, Sachanalyse, didaktische und methodische Überlegungen, praxisorientierte Verlaufsskizze) • Berufsrollenreflexion und Thematisierung der neuen Berufsrolle, prozessbezogene Berufsrollenreflexion • Reflexion von Unterricht • Schulrecht • Classroom Management (CM) / Klassenführung • Gelegenheit zur Vernetzung • Individuelle Fördermaßnahmen • Hospitationskompetenzen • ...

3. BERUFSBEGLEITENDE QUALIFIZIERUNG

Im Anschluss an die Einführungsveranstaltung werden alle QE über einen Zeitraum von 18 Monaten von dem zuständigen Studienseminar und ihrer Schule berufsbegleitend qualifiziert.

3.1 Qualifizierung am Studienseminar

Das Studienseminar:

- benennt die Pädagogikseminarleitung als Ansprechpartnerin seitens des Studienseminars für Belange die Qualifizierung betreffend und
- unterstützt den Kompetenzerwerb zur Entwicklung professionellen Lehrer- bzw. Lehrerinnenhandelns bei den zu Qualifizierenden durch Seminarveranstaltungen, Unterrichtsbesuche sowie Beratungsgespräche.

...für QE mit einem Unterrichtsfach:¹

- **Drei Unterrichtsbesuche pro Fach** (Unterrichtsfach und Pädagogik); an mindestens einem Unterrichtsbesuch nehmen die Auszubildenden für das Fach und für Pädagogik gemeinsam teil

...für QE mit zwei Unterrichtsfächern:

- **Zwei Unterrichtsbesuche je Fach** (Unterrichtsfächer und Pädagogik); an mindestens einem Unterrichtsbesuch je Fach nehmen die Auszubildenden für das jeweilige Fach und für Pädagogik gemeinsam teil

- stellt sicher, dass die QE an den Seminarveranstaltungen in Pädagogik (monatlich 8 Stunden) und den jeweiligen Fachdidaktiken der beiden Fächer / ggf. des einen Faches (monatlich 6 Stunden) bzw. an den Fachseminaren der sonderpädagogischen Fachrichtungen (monatlich in der Regel 3 Stunden) teilnehmen,
- führt zwischen dem 8. und 10. Qualifizierungsmonat im Studienseminar ein Gespräch mit den QE zum Stand der Qualifizierung durch,
- stellt zum Ende dieser Qualifizierungsmaßnahme fest, ob die oder der zu Qualifizierende sie erfolgreich absolviert hat und dokumentiert das Ergebnis der Qualifizierungsmaßnahme in einem Kurzgutachten und
- leitet das Kurzgutachten der jeweiligen Schulleiterin oder dem jeweiligen Schulleiter zu.

Die Maßnahmen beziehen sich auf die Handlungsfelder schulischer Arbeit und **erweitern und vertiefen die Elemente der Einführungsveranstaltung**. Die Teilnahme umfasst neben der aktiven Mitwirkung und der Kooperation mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch die kontinuierliche Vor- und Nachbereitung der Themen. **Für die Teilnahme an den Fachseminaren und am Pädagogikseminar sind die zu Qualifizierenden vom Unterricht freizustellen** (fünf Freistellungsstunden pro Woche für QE mit zwei Fächern bzw. bei einer Qualifizierung in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen und einem Unterrichtsfach. Drei Unterrichtsstunden bei einer Qualifizierung in einem Unterrichtsfach bzw. in einer sonderpädagogischen Fachrichtung und in einem Unterrichtsfach. Zwei Unterrichtsstunden bei einer Qualifizierung in einer sonderpädagogischen Fachrichtung ohne Unterrichtsfach).

¹ Quereinsteigende, die für das Lehramt für Sonderpädagogik qualifiziert werden und nur über die Anerkennung einer sonderpädagogischen Fachrichtung verfügen, nehmen an der Qualifizierung der entsprechenden sonderpädagogischen Fachrichtung teil sowie an einem Unterrichtsfach, welches ggf. im Laufe der Qualifizierung anerkannt werden kann, weil entsprechende Anforderungen erbracht werden.

3.1.1 Teilnahme am pädagogischen Seminar

Der Lehrplan des pädagogischen Seminars bezieht sich auf drei Unterrichtshalbjahre und umfasst ein breites Spektrum schulpädagogisch relevanter Handlungsfelder, das an folgenden Themen exemplarisch verdeutlicht werden kann:

- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus pädagogischer Sicht
- Classroom-Management
- Lehrkräfte-Schüler-Interaktion und -Kommunikation
- Strategien zum Umgang und zur Lösung von Konflikten im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich
- Unterrichtsbeispiele in inklusiven Kontexten
- Heterogenität der Lerngruppen und Grundlagen der Förderdiagnostik
- Medienerziehung und Umgang mit digitalen Medien
- Kooperation mit Erziehungsberechtigten
- Elemente kollegialer Beratung
- Praxisbeispiele zum Handeln im Rahmen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Schulrechts
- ...

3.1.2 Teilnahme an Fachseminaren

In den fachdidaktischen Seminaren erfolgt eine kompetenzorientierte Qualifizierung, bei der die fachspezifischen Anforderungen des jeweiligen Faches im Vordergrund stehen. Kompetenzen, die der **Fachwissenschaft und der Fachdidaktik des betreffenden Fachs** zuzuordnen sind, werden in den fachdidaktischen Seminaren praxisorientiert erweitert und vertieft. Themen, welche im Laufe der drei Halbjahre u.a. vorgesehen sein können, sind neben fachspezifischen Elementen folgende:

- Kerncurricula – Aufbau, Struktur und Inhalte
- Didaktische Reduktion
- Fachsprache und Methodenwerkzeuge
- Exemplarische Planung von Unterrichtssequenzen
- Medieneinsatz / digitales Lernen
- Differenzierungsmöglichkeiten
- Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung
- ...

3.1.3 Unterrichtsbesuche des Studienseminars

Die Unterrichtsbesuche des Studienseminars beziehen sich auf die **Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts** und dienen in erster Linie der Beratung und Unterstützung der QE.

Für jeden der Unterrichtsbesuche ist ein **Kurzentwurf** nach den inhaltlichen Maßgaben des Studienseminars vorzulegen (maximaler Umfang: 3 Seiten). An der Durchführung der Unterrichtsstunde nimmt die Leiterin oder der Leiter des Fach- bzw. Pädagogikseminars teil (Einzelbesuch). Die Teilnahme der Schulleitung oder der von der Schulleitung beauftragten Stellvertretung oder Didaktischen Leitung und der betreuenden Lehrkraft ist erwünscht, die Entscheidung liegt im Ermessen der Schulleitung.

Im Anschluss an die Durchführung des Unterrichts findet eine **Unterrichtsbesprechung** statt, die i. d. R. die Dauer einer Unterrichtsstunde umfasst. Ziel der Unterrichtsbesprechung ist eine **Beratung**, die zur **Weiterentwicklung eines professionellen Lehrkräftehandels beiträgt**. Entwicklungsaufgaben sowie Entwicklungsziele sind auf geeignete Weise schriftlich zu dokumentieren.

3.1.4 Beratungsgespräche und Gutachten des Studienseminars

Beratungsgespräche werden zum einen jeweils direkt nach den Unterrichtsbesuchen durch die entsprechende Fachleitung oder Fachseminarleitung (s. u. 2.1.3 **Unterrichtsbesprechung**) und zum anderen in der Regel zwischen dem 8. und 10. Qualifizierungsmonat durch das Studienseminar mit den QE geführt.

Die QE erhalten in dem Gespräch zwischen dem 8. und 10. Monat eine Rückmeldung zum Stand der Qualifizierung in Bezug auf:

- a) die bereits durchgeführten Unterrichtsbesuche (**Unterrichtsplanung und -durchführung** gem. eines kompetenzorientierten Unterrichts; professionelles Lehrkräftehandeln; Perspektiven der Weiterentwicklung der eigenen Berufskompetenz etc.);
- b) die **Mitwirkung und das Engagement in den Fach- und Pädagogikseminaren**;
- c) die **Schwerpunkte und Ergebnisse der Beratung** im Rahmen der Unterrichtsbesprechung.

Das **Kurzgutachten** des Studienseminars dokumentiert das Ergebnis der Qualifizierungsmaßnahme und trifft eine Eignungsfeststellung. Die oder der QE erhält eine Durchschrift des Gutachtens des Studienseminars durch die Schulleitung.

3.2 Qualifizierung in der Schule

Die QE werden von Beginn der Qualifizierungszeit an in die schulpraktische Arbeit an der jeweiligen Schule eingeführt. Dafür benennt die Schulleitung geeignete Lehrkräfte (**Mentorinnen und Mentoren**), die den QE beratend und unterstützend zur Seite stehen, Hospitationen und Beratungsgespräche mit den QE durchführen. **Für die Qualifizierung jedes / jeder QE erhält die Schule jeweils eine Anrechnungsstunde pro Fach.**

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ist **Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter**. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie das Studienseminar begründen plausibel die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Qualifizierung. Konsens ist möglichst herzustellen. Die finale Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter. Bei Dissenz ist diese im Einzelfall schriftlich gegenüber den RLSB zu begründen. Über das Ergebnis der Qualifizierungsmaßnahme findet ein Gespräch mit der bzw. dem zu QE statt.

Im Folgenden werden die Aufgaben von Schulleitung, Mentorinnen und Mentoren und QE beschrieben:

3.2.1 Schulleitungen

Die Schulleiterin oder der Schulleiter

- beauftragt Lehrkräfte als Mentorinnen und Mentoren (s. 2.2.);
- ermöglicht Hospitationen bei Lehrkräften;
- ermöglicht Hospitationen durch Lehrkräfte bei den QE;
- stellt abschließend die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Qualifizierung aus schulischer Sicht fest (s. oben);
- ermöglicht den Mentorinnen und Mentoren die Teilnahme an den Beratungen durch das Studienseminar;
- stellt die regelmäßige Teilnahme an den Seminarveranstaltungen sicher.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine von ihm benannte Person (Stellvertretung oder Didaktische Leitung)

- begleitet nach Möglichkeit die Unterrichtsbesuche des Studienseminars;
- besucht die oder den QE unabhängig von den Seminarbesuchen möglichst zweimal während der Qualifizierungsdauer im Unterricht, führt Beratungsgespräche durch und dokumentiert die Ergebnisse;
- sorgt dafür, dass die oder der QE an Fortbildungen teilnimmt (vgl. 2.2.2);
- führt mindestens zwei terminierte Gespräche zum Qualifizierungsstand durch, die bilanzieren und Perspektiven aufzeigen. Im Vorfeld dieser Gespräche berät sich die SL mit den Mentorinnen und Mentoren über mögliche Maßnahmen zur weiteren Professionalisierung der/des QE und bezieht die Ergebnisse dieser Beratung in die Gespräche zum Qualifizierungsstand ein.

3.2.2 Lehrkräfte als Mentorinnen und Mentoren

Die Mentorin oder der Mentor

- unterstützt und berät die bzw. den QE in Fragen des schulischen Alltages;
- geht kollegial auf Fragen ein und berät bei Problemen;
- berät die bzw. den QE bei der Planung und Durchführung des Unterrichts;
- nimmt möglichst an den Unterrichtsbesuchen sowie den Beratungsgesprächen des Studienseminars teil;
- führt in die Arbeitsabläufe der Schule und das Schulleben ein;
- unterstützt bei der Planung von Lernkontrollen und bei der Notenfindung;
- unterstützt bei Schüler- und Elterngesprächen;
- führt in die Fachbereiche/Fachschaften ein;
- führt Hospitationen durch und ermöglicht selbige, berät und wirkt an den mit der Schulleitung abgestimmten Maßnahmen zur weiteren Professionalisierung mit.

3.2.3 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger

Die oder der zu Qualifizierende

- beachtet rechtliche Vorgaben (u.a. insbesondere das KC sowie die schuleigenen Arbeitspläne) und die pädagogischen Konzepte der Schule;
- nimmt an verpflichtenden Besprechungen (Dienstbesprechungen, Konferenzen, Teamsitzungen etc.) teil;

- plant eigenverantwortlich Unterricht sowie die Lernkontrollen;
- nimmt Hospitationen wahr und nutzt Gelegenheiten der kollegialen Hospitation;
- arbeitet an ihrer / seiner fachdidaktischen und pädagogischen Weiterentwicklung;
- überprüft das eigene Handeln kritisch und zieht daraus Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung;
- berücksichtigt die Hinweise der Mentorinnen und Mentoren, der Schulleitung sowie des Studienseminars;
- legt der Schulleitung und den Mentorinnen und Mentoren für die Unterrichtsbesuche kurze schriftliche Planungen vor;
- bringt sich aktiv in die Schulgemeinschaft ein und übernimmt Verantwortung;
- nimmt an Fortbildungen zur weiteren Professionalisierung für den Lehrkräfteberuf teil (vgl. 2.2.2).

3.2.4 Ergänzende Hinweise

Die folgenden Hinweise sollten während der Dauer der Qualifizierung der QE beachtet werden:

- Verzicht auf fachfremden Unterrichtseinsatz;
- Verzicht auf die Beauftragung von QE mit Sonderaufgaben, wie z. B. die Betreuung von Fachräumen oder die Übernahme einer alleinigen Klassenleitung etc.
- Vermeidung von Abordnungen;
- Unterstützung durch begleitende Maßnahmen wie den parallelen Einsatz mit erfahrenen Lehrkräften, Teamteaching, Hospitationsmöglichkeiten (wo möglich).

3.3 Fortbildung

Die Qualifizierung wird durch Fortbildungsmaßnahmen ergänzt, an denen die QE teilnehmen. Diese werden von den Studienseminaren und / oder dem NLQ durchgeführt und verfolgen das Ziel, die QE weiter zu professionalisieren. Folgende Fortbildungen werden für den Lehrerberuf als besonders relevant angesehen und werden daher für alle QE empfohlen. Die Schulleitung stellt die Teilnahme sicher.

Die Themen der empfohlenen Fortbildungen sind:

- Classroom Management
- Zeit- und Arbeitsorganisation
- Unterrichtsmethoden
- Unterrichtsstörungen und Umgang mit verhaltensoriginellen Schülerinnen und Schülern
- Lehrer- bzw. Lehrerinnenrolle – Reflexion von Person und Unterricht sowie Gesprächsführung

Darüber hinaus nehmen die QE an weiteren Fortbildungen teil. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der Beratung und Rückmeldungen der Mentorin oder des Mentors sowie der Absprachen mit der Schulleitung und ist auf die konkrete Situation der QE ausgerichtet. Die oder der QE wird dafür im Umfang der Fortbildungsmaßnahme vom Unterricht freigestellt. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Genehmigung durch die Schulleitung.

4. Anhang

Tabellarische Übersicht über weiterführende Unterlagen, Materialien und Informationen

Die folgende Übersicht umfasst – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige der Unterlagen, Materialien und Informationen, die QE in der Schule bzw. im Studienseminar erhalten oder zu denen ihnen der Zugang (ggf. auch auf elektronischem Wege) ermöglicht wird.

	Schule (Dienststelle der QE)	Studienseminar
1	Leitbild und Schulprogramm, Orientierungsrahmen Schulqualität https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulqualitaet/orientierungsrahmen/orientierungsrahmen---basis-fuer-schulqualitaet-in-niedersachsen-6339.html	Leitbild und Seminarprogramm (Qualitätsrahmen)
2	Kerncurricula und schuleigene Arbeitspläne http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/index.php?mat1=16	Seminarcurricula
3	Grundlagen der Unterrichtsplanung ggf. weitere Literaturhinweise (Hilbert Meyer)	Material für den Kurzentwurf, die kurzfristige und langfristige Unterrichtsplanung
4	Grundlagen der Leistungsfeststellung und -bewertung	Notfallplan, Brandschutzinformationen
5	Lehrbücher, Lehrmittelausleihe, Digitale Medien, Internetnutzung, Orientierungsrahmen „Medienbildung in der Schule“	Hinweise zum Datenschutz im Studienseminar
6	Organigramm der Schule, ggf. Geschäftsverteilungsplan sowie Terminplan des Schuljahres	Seminarbibliothek, Digitale Medien, Internetnutzung
7	Stundenpläne, Raumplan, Aufsichtsplan	Organigramm des Studienseminars
8	Kontaktlisten und Ansprechpartner/innen der Schule	Terminpläne der Seminarveranstaltungen
9	Hinweise zum Datenschutz, Infektionsschutz, Informationen und Formblätter zu Dienstreisen und Reisekosten	Formblatt für Stundenpläne zur Terminierung der Unterrichtsbesuche

10	Notfallplan, Brandschutzinformationen	Kontaktlisten und Ansprechpartner des Studienseminars
11	Verhalten bei Krankmeldung	Verhalten bei Krankmeldungen
12	Dienstweg	
13	Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung	
14	Schulordnung	
15	Verhalten bei Schwangerschaft	
16	Dokumentationen (Klassenbücher o. a.)	
17	Schulgesetz	
18	Schulverwaltungsblatt	
19	Informationen und Formblätter zu Dienstreisen und Reisekosten, RSLB „schullogin“	
20	Links zu Fortbildungsangeboten, z. B. VeDaB (https://vedab.de/index.php)	

Herausgeber

Niedersächsisches Kultusministerium
Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover
E-Mail: Pressestelle@mk.niedersachsen.de
Internet: www.mk.niedersachsen.de

Gestaltung: Blacklime GmbH

Juli 2022



Niedersachsen